

An die potentiellen Nutzer
der „mittleren Forschungsschiffe
'Alkor', 'Heincke', 'Poseidon'
und/ bzw. Charterschiffe“

Zusätzliche Hinweise zum Leitfaden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das bewährte Verfahren der Antragstellung auf Schiffszeit und deren Begutachtung durch die Steuergruppe wird unverändert weiter geführt. Sie erhalten unter Nutzung der bisher üblichen Wege Formblätter für Schiffszeitanträge mit der Aufforderung, diese bei Bedarf für das kommende Jahr an die Steuergruppe „Mittelgroße Forschungsschiffe“ zu senden.

Hierzu einige Informationen:

1. ALLGEMEINES

- a) Die Steuergruppe hat die wissenschaftliche Qualität und die Angemessenheit der Schiffszeitanforderung zu begutachten.
- b) Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität übernimmt die Steuergruppe die Begutachtungsergebnisse von DFG- BMBF und EU- Anträgen unmittelbar. Andere Begutachtungsverfahren können in diese Liste aufgenommen werden, so vergleichbare Kriterien von den Antragstellern nachgewiesen werden. Fehlt eine externe wissenschaftliche Begutachtung, wie z. B. bei sog. Hausprojekten, wird sie durch die Steuergruppe vorgenommen.
- c) In dem Fall soll ein begutachtungsfähiger Antrag (DFG-Muster) eingereicht werden. Für Monitoring- Einsätze und Praktika im Rahmen der studentischen Ausbildung ist keine wissenschaftliche Begutachtung notwendig, sondern lediglich der Nachweis unabdingbarer Notwendigkeit (Studienverordnung, Vertragsverpflichtung).
- d) Von allen Antragstellern studentischer Ausbildungsfahrten ist nach Beendigung der Praktikumsfahrt ohne gesonderte Aufforderung ein **Praktikumsbericht** einzureichen. Entsprechend dieser Berichte wird das Konzept für die Verteilung der Schiffstage im kommenden Antragsjahr gestaltet.

2. WAS MÜSSEN SIE TUN?

Ausgehend von der Tatsache, dass die Schiffszeitvergabe über die Steuergruppe „Mittelgroße Forschungsschiffe“ strikt nach dem DFG- Grundsatz der Selbstverwaltung der Wissenschaft erfolgt, und dass die Begutachtung sich an „Richtlinien für Fachgutachter der DFG“ (<http://www.dfg-ozean.de/de/schiffe/begutachtungsverfahren/>) orientiert, sollten Sie die Anträge für alle von Ihnen geplanten Fahrten nach DFG Muster so formulieren, dass sie **begutachtungsfähig** sind und die **Anlagen** zu den Projektanträgen, die oft von großem Umfang sind, **nur in Auszügen** beigefügt werden müssen.

Bitte beachten Sie:

- Der Antrag ist so durch Material zu ergänzen, dass die Steuergruppenmitglieder als Gutachter in der Lage sind, sich vom wissenschaftlichen Wert, von den logistischen Notwendigkeiten und von der Verhältnismäßigkeit des Schiffseinsatzes zu überzeugen.
- Dazu gehört insbesondere die Beibringung eines nachvollziehbaren **Arbeits-, und Stationsplanes sowie einer entsprechenden Karte**. Der Arbeits- und Stationsplan, Karte und Koordinaten sind in das Antragsformular einzuarbeiten!
- Wir erfassen die Grunddaten für die Fahrten per EDV. Als Grundlage dazu dienen das **Deckblatt** sowie die **Antragsformulare entsprechend Leitfaden**.
- Bei Hausanträgen sind Anlagen beizufügen, die eine wissenschaftliche Begutachtung durch die Steuergruppe ermöglichen.

Bitte senden Sie bis zum **15.01.** des laufenden Jahres

das Deckblatt und den Antrag für das folgende Jahr entsprechend Leitfaden sowie sämtliche Anlagen (Arbeits-, und Stationspläne, konkrete Karten zum Arbeitsgebiet, für die Begutachtung notwendige Auszüge aus den Projektanträgen) in *elektronischer* Form (e-mail oder CD) an: irina.goldschmidt@io-warnemuende.de und das Deckblatt und den Originalantrag unterschrieben vom Antragsteller einschließlich aller Anlagen in *1 !- facher Ausführung* an die:

Steuergruppe ‚Mittelgroße Forschungsschiffe‘
Prof. Detlef Schulz-Bull
Leibniz Institut für Ostseeforschung Warnemünde
Seestraße 15
18119 Rostock

3. DER WEITERE ABLAUF

Die Anträge werden jeweils von 2 Gutachtern betreut (*watch-dogs*). Die Begutachtung kann erst nach Eingang aller unter Pkt. 2 angegebenen Unterlagen erfolgen. Die Beschlussfassung, Zuteilung auf ein Schiff, grobe Zeitplanung und Benennung der

Fahrtleiter erfolgen während einer Sitzung der Steuergruppe jeweils im März/April. Das „Paket“ für das Folgejahr geht dann an die jeweiligen Einsatzstellen/ Koordinatoren. Diese nehmen die Feinabstimmung vor (wenn nötig nach Rücksprache mit den Antragstellern), stellen die Fahrpläne für das Folgejahr bis Anfang Juni des laufenden Jahres zusammen und informieren die Antragsteller. Der Zeitpunkt Juni ist einzuhalten, um den nötigen Vorlauf für Forschungsgenehmigungen zu gewährleisten. Die Einholung der Forschungsgenehmigung obliegt unverändert den Einsatzstellen/ Fahrtleitern.

4. „UNVORHERGESEHENE“ FAHRTEN, NACHMELDUNGEN

Der Einsatz mittlerer Forschungsschiffe muss in Einzelfällen auch kurzfristig möglich sein (Beispiel: Salzwassereinbrüche in die Ostsee). Hierzu ist den Einsatzstellen die Verfügbarkeit über ein Kontingent von ca. 10- 14 Tagen eingeräumt, die ohne den üblichen Antragsmechanismus zur Verfügung stehen, aber nachträglich gegenüber der Steuergruppe zu rechtfertigen sind.

Nachmeldungen für Schiffszeitbedarf können im Übrigen jederzeit erfolgen. Sie werden aber nachrangig gegenüber den fristgerecht angemeldeten Fahrten berücksichtigt.

5. RÜCKFRAGEN

Die Steuergruppe ist in erster Linie für die Begutachtung der wissenschaftliche Qualität und der Angemessenheit der Schiffszeitanforderung verantwortlich. Das Ergebnis der Begutachtung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Für Rückfragen bezüglich Fahrterminen, Fahrdauer und Ausrüstungen wenden Sie sich bitte an die **Einsatzstellen** (Einsatzstelle FS Alkor/Poseidon: IFM-GEOMAR, Dr. Klas Lackschewitz, Düsternbrooker Weg 20, 24105 Kiel, Einsatzstelle FS Heincke: AWI, Dr. Rainer Knust, Am Handelshafen 12, 27570 Bremerhaven). Die Einsatzstellen halten u. a. ausführliche Informationen über jedes der mittleren Forschungsschiffe auf Anfrage bereit.

Mit freundlichem Gruß

gez. Prof. Dr. Detlef Schulz-Bull

